

# Schweizerisches Bundesblatt.

Jahrgang V. Band II.

N<sup>ro.</sup> 26.

Samstag, den 4. Juni 1853.

---

Man abonniert ausschließlich beim nächstgelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1853 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei Frkn. 4. 40 Centimen. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 15 Centimen per Zeile oder deren Raum.

---

## Bericht

des

schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1852.

---

### V. Abtheilung.

Geschäftskreis des Finanzdepartements.

(Fortsetzung von Seite 156.)

---

### Eingangsbilanz.

Dieselbe enthält den schon in der letztjährigen Rechnung angegebenen, in neue Währung reduzirten Vermögensetat auf 31. Dezember 1851.

## Verwaltungsrechnung.

### E i n n a h m e n.

#### I. Abschnitt.

##### Ertrag der Immobilien und angelegten Kapitalien.

##### A. Liegenschaften.

Die Mieth- und Pachtzinse waren	
veranschlagt zu . . . . .	Fr. 10,810. —
es giengen ein . . . . .	„ 10,434. 76
weniger als die Budgetbestimmung	Fr. 375. 24

Dieser Mindertrag rührt her von einem Ausstand bei der Liegenschaft in Belp und vom geringeren Ertrag der Thunerallmend wegen dem dort stattgehabten Uebungslager; dagegen erscheinen Pachtzinse auf 31. Dezember von den inzwischen erworbenen Pulvermühlen und Zollgebäuden, welche nicht budgetirt waren.

##### B. Kapitalien.

Als Eingänge von Zinsen des vor-	
maligen Kriegs- und der beiden Inva-	
sionsfonds waren vorgeseher . . .	Fr. 251,610. 40
bezogen wurden . . . . .	„ 202,400. 17
weniger . . . . .	Fr. 49,210. 23

Außer obigen laufenden Zinsen gingen noch an Zinsrückständen des verwichenen Jahres Fr. 80,610. 08 ein, welche sich unter der betreffenden Rubrik verrechnet finden.

## III. Abschnitt.

### Zinsen von Guthaben und Vorschüssen.

#### A. Verzinsung von Schuldforderungen von den Ständen des ehemaligen Sonderbundes.

Hier waren veranschlagt . . . . .	Fr. 64,952. 64
es giengen ein . . . . .	„ 56,844. 34

weniger . . . . .	Fr. 8,108. 30
-------------------	---------------

was seinen Grund darin hat, daß die ganzen Jahreszinsen im Budget vorgesehen, aber in Wirklichkeit nur bis zum Tage der Abrechnung, den 1. August, bezogen, respective verrechnet wurden.

Das gleiche Verhältniß fand statt bei

#### B. Verzinsung des Betrags der bereinigten Nachforderung für Kriegskosten, hinsichtlich des Mindereingangs von Fr. 22,188. 41.

Was nun die Verrechnungsweise selbst betrifft, so verweisen wir auf unseren in dieser Angelegenheit bereits erstatteten Bericht.

#### C. Verzinsbare Vorschüsse.

An Zinsen giengen ein . . . . .	Fr. 54,405. 94
es waren veranschlagt . . . . .	„ 19,000. —

demnach Mehrbezug . . . . .	Fr. 35,405. 94
-----------------------------	----------------

welcher hauptsächlich von dem Zins des in der Zwischenzeit an die Kantone abbezahlten Kapitals für das Postmaterial, welchen nun die Eidgenossenschaft zu beziehen hat, herrührt.

### III. Abschnitt.

#### Regalien und Verwaltungen.

##### A. Zollverwaltung.

Die Roheinnahmen ertrugen .	Fr. 5,716,014.	85
sie waren budgetirt . . . . .	„ 4,900,000.	—
<hr/>		
dennach Mehreinnahmen . .	Fr. 816,014.	85

##### B. Postverwaltung.

Roheinnahmen . . . . .	Fr. 6,514,634.	73
Budgetansatz . . . . .	„ 6,130,000.	—
<hr/>		
Mehr . . . . .	Fr. 384,634.	73

welche mit

Fr. 213,762. 97	auf Ertrag der Reisenden,
„ 3,083. 48	„ „ „ Briefe,
„ 149,378. 37	„ „ „ Pakete und Gelder,
„ 36,957. 67	„ Verschiedenes

fallen; dagegen haben die beiden Rubriken „Ertrag der Zeitschriften“ und „Transitgebühren“ die Budgetansätze nicht erreicht.

##### Für C. Die Telegraphenverwaltung

betragen die nicht budgetirten Einnahmen Fr. 424,081. 55, worunter das Anlehen mit . . . . . Fr. 380,205. — so wie die Zuschüsse aus der Staatskasse mit . . . . . „ 37,368. 65 begriffen sind.

##### D. Pulververwaltung.

Roheinnahmen . . . . .	Fr. 399,134.	68
Voranschlag . . . . .	„ 368,210.	—
<hr/>		

Hier ergibt sich ein zufälliger Mehr-

ertrag gegen das Budget von Fr. 30,924. 68

## E. Zündkapsel fabrication.

Auch hier übersteigen die Einnahmen von	Fr. 16,104.	27
den Budgetansatz von . . . . .	„ 11,225.	55
	<hr/>	
um . . . . .	Fr. 4,878.	72
Die Totaleinnahmen der Rega-		
lien und Verwaltungen betru-		
gen . . . . .	Fr. 13,069,970.	08
der Budgetansatz . . . . .	„ 11,409,435.	55
	<hr/>	
Demnach Mehrbezug . . . . .	Fr. 1,660,534.	53

## IV. Abschnitt.

## Kanzleieinnahmen und Vergütungen.

Wirkliche Einnahmen . . . . .	Fr. 17,103.	34
Voranschlag . . . . .	„ 16,250.	—
	<hr/>	
mehr als vorgesehen . . . . .	Fr. 853.	34

Die eigentlichen Kanzleieinnahmen und die Bezüge des Militärdepartements überschritten die Budgetansätze; dagegen ertragen die Justizeinnahmen Fr. 2350 weniger als veranschlagt wurden.

## V. Abschnitt.

## Unvorhergesehene Einnahmen.

Solche betragen . . . . .	Fr. 106,838.	01
sie waren budgetirt . . . . .	„ 1,969.	85
	<hr/>	

Mehrertrag . . . . . Fr. 104,868. 16  
welcher sich aus Einnahmen des Militärdepartements ergibt, nämlich:

Fr. 472. 02 Zahlung von Wallis für eine in der Sonderbundsrechnung schuldig gebliebene Differenz von Fr. 325. 70. a. W.,

Fr. 56,004.	10	für aus dem Magazin in Thun abgegebene Fourage,
"	2,089.	94 Düngerverlös,
"	103.	50 Fouragerückvergütung von Instruktionsoffizieren,
"	24,387.	— Bundespferdemiethe,
"	9,715.	12 verkaufte Pferde,
"	1,361.	— eingenommene Miethe für Pferdeausrüstungen,
"	190.	80 Miethe für Bettfournituren in Winterthur.
"	3,709.	58 Haferverkauf aus dem Magazin in Basel,
"	7,727.	26 " " " " " Zürich,
"	726.	86 für abgegebene Raketen,
"	111.	41 aus Revisionsbemerkungen,
"	50.	— Zimmermiethe von einem Theil des topographischen Bureau.

Die Gesamteinnahmen der Verwaltungsrechnung be- laufen sich auf . . . . .	Fr. 13,540,185.	05
der Voranschlag . . . . .	" 11,810,000.	—
Mehrertrag . . . . .	Fr. 1,730,185.	05

## A u s g a b e n.

### I. Abschnitt.

#### Passivzinsc.

Bei dieser Rubrik wurden im Ganzen mehr verausgabt als veranschlagt war . . . . Fr. 42,322. 22.

Unter der Rubrik „verschiedene Zinsvergütungen“ finden sich :

- Fr. 28,245. 87 Marchzinsvergütungen für erworbene  
Titel für den Grenus-Invalidenfond, und  
„ 20,771. 44 Marchzins des an die Kantone für das  
übernommene Postmaterial bezahlten  
Kapitalbetrags von Fr. 778,929. 56.

### III. Abschnitt.

#### Allgemeine Verwaltungskosten.

##### A. Nationalrath.

Fr. 63,207. 84 weniger als die Budgetbestimmung.

##### Ständerath.

Fr. 1,191. 38 Ausgaben, welche gar nicht im Budget  
vorgesehen waren.

##### B. Bundesrath,

ohne Bemerkung.

##### C. Kommissionen und Sachverständige.

Ausgaben . Fr. 8,214. 05

Budgetansatz „ 6,000. —

Fr. 2,214. 05 mehr als veranschlagt,  
wofür nachträglich noch ein Kredit von der Bundesver-  
sammlung von Fr. 2,129. 60 bewilligt wurde.

Für Kommissionen und Sachverständige wurde über-  
haupt verausgabt:

Fr. 3,408. 50 für Eisenbahnangelegenheiten,

„ 1,517. 90 „ die Universität,

„ 321. 50 „ Strafrechtspflege.

„ 60. 80 „ Gränzbewachungsrechnungsrevisions-  
arbeiten,

„ 2,146. 50 „ die Rechnungsrevisionskommission.

„ 758. 85 „ das Besoldungsgesetz.

---

Fr. 8,214. 05.

## D. Bundeskanzlei.

## a. Personal.

Rechnungsausgaben . . . . .	Fr. 42,829. 86
Budgetbestimmung . . . . .	„ 42,580. —

Mehr als der Voranschlag . . Fr. 249. 86

## b. Material.

Hier überschreiten die Ausgaben den Budgetansatz um Fr. 40,427. 12, was hauptsächlich in den vermehrten Druckkosten und den durchschnittlich größern sonstigen Ausgaben, gegenüber dem Budget, seinen Grund hat.

## c. Außerordentliche Druckkosten

betragen dagegen Fr. 23. 31 weniger als vorgesehen. Auch für die Kanzlei (Rubrik Material) wurde von der Bundesversammlung unterm <sup>29</sup>/<sub>31</sub>. Januar nachträglich ein Kredit von Fr. 8600 bewilligt.

## E. Pensionen.

Fr. 1662. 33 weniger verausgabt als budgetirt.

## III. Abschnitt.

## Departemente.

## A. Politisches Departement.

Ausgaben . . . . .	Fr. 45,410. 63
Budget . . . . .	„ 40,100. —

mehr Fr. 5,310. 63

welche von verschiedenen Kosten für eidg. Kommissarien nach Freiburg und Straßburg ic. herrühren, und wofür ein nachträglicher Kredit von Fr. 3300. 63 bewilligt wurde.

Bei B. Departement des Innern übersteigt das Rechnungsergebnis den Budgetansatz ebenfalls um . . . . . Fr. 16,232. 89

worunter . . . . . Fr. 6,820. 88  
 für Erwerbung von alten Schweizer-  
 münzen, die dagegen im Inventar im  
 Zuwachs erscheinen, und . . . . „ 9,349. 01  
 nachträgliche Kosten für die Industrieausstellung in London.

Die eigentliche Rechnung über letzteren Gegenstand gab zu einigen Ausstellungen Veranlassung, weshalb sie zur Abänderung zurückgegeben wurde, und erst mit der 1853er Rechnung vorgelegt werden kann.

### C. Militärdepartement.

Die Rechnung weist aus . . . .	Fr. 1,310,051. 27
der Boranschlag . . . . .	„ 1,185,140. —
<hr/>	
mehr wie vorgesehen . . . . .	Fr. 124,911. 27
(Bewilligter Nachtragskredit der Bun- desversammlung . . . . .	„ 63,910. 60)

Ueber die einzelnen Budgetüberschreitungen gibt der Rechenschaftsbericht des Militärdepartements die genaueste Auskunft, und es wird deshalb hier einfach auf den fraglichen Rapport hingewiesen.

### D. Finanzdepartement.

Die Mehrausgaben gegen den Boranschlag betragen Fr. 3364. 67 und kommen auf die Rubrik „Verwaltungskosten von Kapitalien und Liegenschaften“, indem allein für Titelrevision Fr. 2493. 14 und der Rest für sonstige Liegenschaftsverwaltungskosten verwendet wurde.

### E. Handels- und Zolldepartement.

Hier betragen die Kosten Fr. 4446. 21 weniger als veranschlagt war, indem keine besondern Experten oder Kommissionen einberufen wurden.

## F. Post- und Baudepartement.

Die Totalausgaben betragen . . .	Fr. 21,441. 69
„ Budgetbestimmung . . .	„ 16,000. —

Demnach mehr . . . . . Fr. 5,441. 69  
welche auf die Rubrik „Eisenbahnwesen“ kommen und für Vorarbeiten, so wie für Bauwesen im Allgemeinen verwendet wurden.

Bewilligter Nachtragskredit der Bundesversammlung  
Fr. 5602. 59.

## G. Justiz- und Polizeidepartement.

Bermittelt des nachträglich bewilligten Kredites von Fr. 50,000 für die Fremdenpolizei und die Heimathlosen ist dieses Departement in den Schranken des Budget geblieben und selbst unter den Beträgen für alles dasjenige, was nicht wie die Gehalte bestimmt fixirt ist. Nämlich:

## Gehalte und Tagelder.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
ad c. Kosten für Experten:				
Budget . . . . .	2,000.	—		
Berausgabt . . . . .	1,521.	93		
Weniger . . . . .			478.	07

## 1. Justiz.

Justizkosten und Vollziehung  
der Urtheile:

Budget . . . . .	15,000.	—		
Berausgabt . . . . .	3,504.	71		
Weniger . . . . .			11,495.	29

## 2. Polizei.

a. Polizei in den öffentlichen  
Gebäuden:

Uebertrag: 11,973. 36

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
	Uebertrag:		11,973.	36
Budget . . . . .	400.	—		
Berausgabt . . . . .	—	—		
Weniger . . . . .			400.	—
<b>b. Fremdenpolizei:</b>				
	Fr.	Rp.		
Ursprüngliches Budget . . . . .	3,000.	—		
Nachträglicher Kredit vom 16. August 1852.	50,000	—		
	<u>53,000.</u>		—	
Berausgabt:				
aa. für Reisevergütungen und andere Kosten rücksichtlich der Flüchtlinge, welche die Schweiz haben verlassen müssen	21,576.	97		
bb. Zahlungen an die Kantone: Saldo der Entschädigungen für Unterhalt der Flüchtlinge in den Jahren 1849 und 1850 (und an Basel-Stadt mehr für 1851):	25,801.	54		
	<u>47,378.</u>		51	
	Uebertrag:		12,373.	36

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Uebertrag:		12,373. 36
cc. Weniger verausgabt:		5,621. 49
3. Heimathlose.		
Fr. Rp.		
Kosten für die Eintheilung.		
Ursprüngliches Budget	6,400. —	
Nachträglicher Kredit vom 10. Januar 1853.	4,000. —	
	<hr/>	10,400. —
Verausgabt		9,668. 15
		<hr/>
Weniger		731. 85
		<hr/>
		18,726. 70
Ursprüngliches Budget	33,400. —	
Nachträgliche Kredite	54,000. —	
	<hr/>	87,400. —
Im Ganzen verausgabt		68,673. 30
		<hr/>
Weniger wie oben		18,726. 70

Diese Differenzen erklären sich unter anderem dadurch:

1) daß, was die Justiz anbelangt, nicht so viele Prozesse geführt worden sind, als man vermuthet hatte. Wenn die Zahl derselben größer gewesen, so wäre auch der Kredit durch die Gewalt der Umstände überschritten worden.

2) Die Ausgaben für die Fremdenpolizei haben auch einen ungewissen und unbeständigen Charakter. Je nach den mehr oder weniger vorhergesehenen Umständen konnte der Bundesrath gezwungen sein, die ursprünglichen Be-

willigungen und selbst die nachträglichen Kredite zu überschreiten, in gleichem Maße als diese Ausgabe auch nur um Weniges steigen konnte.

Rücksichtlich der Entschädigungen an die Kantone für den Unterhalt der Flüchtlinge in den Jahren 1849 und 1850, so sind der bewilligte Kredit und die geleisteten Zahlungen nur der Form nach ergänzend, weil selbst beträchtlichere Summen für die Jahre 1850 und 1851 bewilligt worden waren, aber nicht alle in jenem Zeitpunkt wegen der erst später bereinigten Rechnungen verwendet werden konnten.

Was die Heimathlosen als auch die Fremdenpolizei betrifft, so wurden in den Berichterstattungen an die Bundesversammlung (im August 1852 und Januar 1853) die Nachkreditsbegehren vollständig gerechtfertigt.

## IV. Abschnitt.

### A. Zollverwaltung.

#### Regalien und Verwaltungen.

#### I. Unkosten der Zollverwaltung.

##### A. Gehalte.

##### a. Für die Direktionen

Fr. 6905. 38 Minderausgabe gegen die Budgetbestimmung. Es konnten nämlich die Stellen eines besonderen Kassiers in Lugano und eines Sekretärs in Genf erspart werden; auch wurden weniger außerordentliche Gehilfen verwendet als im Jahre 1850, welcher Jahrgang als Basis des Budgetentwurfs pro 1852 einzig vorlag.

##### b. Für die Zollstätten

wurden ebenfalls Fr. 7149. 47 weniger verwendet, indem einige Stellen zeitweise unbesezt blieben, auch die Anzahl der Zollbediensteten vermindert werden konnte.

## B. Reisekosten und Expertisen

zeigten gleichfalls einen geringeren Bedarf von Fr. 3508. 90, weil der deutlichere neue Zolltarif viele in Aussicht gestellte Waarenexpertisen ersparte.

## C. Bureaukosten.

Auch hier ergab sich eine Ersparniß von Fr. 42,665. 78, und zwar

- 1) durch Beiträge der Zollbeamten an Büreaumiethen,
- 2) durch Rubrizirung der Heizung und Beleuchtung für Wachtposten auf Gränzschutz;
- 3) durch Ersparniß an Druckkosten.

## D. Mobilien, Geräthschaften und Waffen

Fr. 295. 26 mehr als die Budgetbestimmung, wofür nachträglich ein Kredit von Fr. 300 von der Bundesversammlung bewilligt wurde.

## Dagegen

## E. Gränzschutz

Fr. 43,923. 14 weniger, weil die Mannschaftsvermehrung minder groß sich herausstellte, als vorgesehen war.

## F. Kosten der Vollaustlösung.

Der in Unterhandlung gestandene Loskauf des Nydekerbrückenzolles konnte im Rechnungsjahr nicht mehr abgeschlossen werden, daher Fr. 20,421. 68 weniger als die Budgetbestimmung.

## G. Unvorhergesehenes.

Hier bewilligte die Bundesversammlung einen Nachtragskredit von Fr. 6000. Es zeigen sich Fr. 36,725. 22 mehr Ausgaben als der Budgetansatz, doch finden sich verrechuet

für Fr. 59,073. 38 Immobilien  
und „ 8,428. 42 Mobilien, welche hinwieder unter den Aktiven als Zuwachs erscheinen.

Nach dem Borerwähnten erzeigen nun die sämtlichen Kosten der Zollverwaltung eine Minderausgabe als vorgesehen von Fr. 87,553. 87.

### B. Postverwaltung.

Hier betragen die sämtlichen Ausgaben Fr. 384,634. 73 mehr als die Budgetbestimmung, welche aber durch die Mehreinnahmen vollständig gedeckt sind. Im Uebrigen wird auf den Rechenschaftsbericht, betreffend das Postdepartement, hingewiesen.

### C. Telegraphenverwaltung.

Für diese Rubrik wurde im Budget nichts vorgesehen; die sämtlichen Ausgaben betragen aber Fr. 424,081. 55, worunter die Kosten für die erste Einrichtung und die Inventaranschaffungen begriffen und letztere unter den Aktiven aufgeführt sind.

### D. Pulververwaltung

zeigt Fr. 15,650. 71 Mehrkosten gegen den Budgetansatz und

### E. Zündkapselverwaltung

ebenfalls Fr. 5028. 96 Ueberschreitung des Voranschlags. Hinsichtlich dieser beiden Verwaltungen verweisen wir auch auf das in unserem Berichte über die Schießpulver- und Zündkapselabrikation bereits Gesagte.

## V. Abschnitt.

### Unvorhergesehenes

war budgetirt . . . . .	Fr. 16,621. 28
verausgabte . . . . .	„ 13,510. 63
	<hr/>
demnach weniger . . . . .	Fr. 3,110. 65

Diese unvorhergesehenen Ausgaben bestanden:

- |   |                |
|---|----------------|
| 1) in den an den Invalidenfond laut Bundesbeschluß abgelieferten Betrag der Liebesgaben | Fr. 10,098. 16 |
| 2) in den Agio-Ausgaben laut Rechnung . . . . .   | „ 3,412. 47    |

Die Gesamtausgaben übersteigen die Budgetbestimmung um . . . Fr. 946,330. 82

#### Die Bilanz

weist einen Vorschlag der Verwaltungsrechnung von . . . . .	Fr. 1,083,854. 23
nach, während dem die Budgetbestimmung . . . . .	„ 300,000. —
angibt; demnach mehr . . . . .	Fr. 783,854. 23

Die Generalrechnung besteht aus folgenden Haupteinnahmen:

- 1) in zurückgezahlten Kapitalien des Kriegs-, Invaliden- und Grenus-Invalidenfonds;
- 2) in Kriegskosten, Abzahlungen von den Ständen des ehemaligen Sonderbundes, worunter die Baarzahlung und der durch den Gewinn und Verlustkonto in Ausgabe ausgeglichene Nachlaß der ganzen Schuld;
- 3) in derjenigen Summe, welche Luzern und Schwyz noch entrichten mußten und die an die übrigen Kantone nach Maßgabe des Bundesbeschlusses vom 13. August 1852 ausbezahlt wurden (vide gleiche Rubrik bei den Ausgängen);
- 4) in eingegangenen Zinsrückständen und
- 5) in Ausständen;
- 6) in dem Abgang am Inventarkonto durch Verkauf, Uebertragung und Abschreibung per Gewinn- und Verlustkonto;

- 7) durch den Verkauf der Liegenschaft in Eschenz;
- 8) in dem erhaltenen Anleihen für die Telegraphenverwaltung;
- 9) in eingegangenen Zinsen des Depositums der Sonderbundsasse;
- 10) im Gewinn- und Verlustkonto nach Spezifikation und
- 11) in dem Vorschlag der Verwaltungsrechnung.

Die Ausgaben vertheilen sich:

- 1) in Kapitalanlagen bei dem Kriegs-, Invaliden- und Grenus-Invalidenfond. Bei der ersteren Verwaltung erscheinen auch Fr. 16,556. 59 als unzinbar angelegt, worunter rückständige Zinse, für welche, um Verlust zu vermeiden, gegen gehörige Bürgschaft ein mehrmonatlicher Termin zur Abbezahlung gegeben wurde. Ferner eine unverzinsbare Verpflichtung, welcher die Bedingung angefügt ist, den durch Uebernahme und Verkauf einer gewissen Liegenschaft entstandenen Verlust von Fr. 9000 bei eintretendem Todesfall des Ausstellers zu decken;
- 2) in Rückzahlung der vierten Serie des eidg. Anleiheens und
- 3) des Guthabens der Kantone für Postmaterial.

Hier blieb noch Fr. 10,947. 75 Restanz, herrührend für das Schaffhausensche Postmaterial, welcher Gegenstand übrigens mit den andern Ansprüchen des Fürsten von Thurn und Taxis im laufenden Jahre seine Erledigung finden wird.

- 4) In Erwerbung von Pulvermühlen, eines Stückes Landes für die Zündkapsel-fabrik, Mehrwerth der Thunerallmend durch Bauten, Erwerbung der übrigens bald wieder verkauften Liegenschaft zu Eschenz und verschiedener Zollgebäude durch Uebertragung vom Inventarkonto;

5) in den Vorschüssen an die Pulver- und Zündkapsel- fabrike ;	
6) in dem Inventarzuwachs ;	
7) durch den Gewinn- und Verlustkonto, worin unter anderem als Ausgabe, respektive Verlust figurirt der Nachlaß an die Sonderbundsstände, bestehend in	
Kapital . . . . .	Fr. 2,233,633. 02
Zinsen . . . . .	„ 12,835. 08
	<hr/>
	Fr. 2,296,468. 10

Hierzu die unvertheilte Nach-  
tragsforderung von Fr. 953,165. 29  
Zinsen . . . . „ 94,258. 95

---

1,047,424. 24

---

Summa Fr. 3,343,892. 34

Allerdings haben Luzern und Schwyz noch Fr. 653,069. 54 Rp. herausbezahlt; da aber diese Summe unter die andern Kantone zu repartiren war, so bezog die Eidgenossenschaft nichts hiervon, und es mußte deshalb der hieroben angegebene Verlust in Rechnung gebracht werden ;

8) in dem Zuwachs des Inventarkontos per Gewinn und Verlust ;

9) in der Abbezahlung des Depositums der Sonderbundskaße sammt Zinsen.

In Folge des bedeutenden Sonderbunds-schuldnachlasses mußte ein Rückschlag in der Generalrechnung erscheinen ; es beträgt solcher . . . Fr. 1,725,409. 60 und es wird um diese Summe der Vermögensbestand auf 31. Dezember 1851 vermindert.

Wollte man annehmen, die Sonderbundschuld von  
Fr. 3,343,892. 34

wäre nicht erlassen worden und dem-  
gemäß der Betrag der Nationalsub-  
scription von . . . . . „ 268,259. 76  
nicht eingegangen,

so blieben . . . . . „ 3,075,632. 58

Wird nun der Vermögensrück-  
schlag von . . . . . „ 1,725,409. 60  
hier abgezogen, so erzeigt sich noch

immer als Vorschlag des Jahres 1852 „ 1,350,222. 98

welcher sich auf die Verwaltungsrech-  
nung mit . . . . . „ 1,083,854. 23

und auf die Kapitalrechnung mit . „ 266,368. 75

vertheilt. „ 1,350,222. 98

#### V e r m ö g e n s s t a t u s .

Die Aktiven betragen . . . . . Fr. 10,902,081. 74

Die Passiven . . . . . „ 3,390,054. 40

Keines Vermögen . . . . . Fr. 7,512,027. 34

Auf 31. Dezember 1851 betrug solches Fr. 9,237,436. 94

auf gleichen Zeitpunkt 1852 . . . . . „ 7,512,027. 34

Demnach Verminderung . . . . . „ 1,725,409. 60

welche hier oben in den Kapitalbewegungen nachgewiesen ist.

Als es sich seiner Zeit bei der Berathung um den zu bewilligenden Nachlaß handelte, stellte die hiermit beauftragte Kommission eine Berechnung auf, wonach sich im Verhältniß zu dem im Jahre 1848 übernommenen Vermögensbestand auf 31. Dezember 1852 bei einem vollständigen Nachlaß ein Rückschlag erzeigen würde, der sich aber im Jahre 1853 wieder vollkommen ausgleichen dürfte.

Durch den bedeutenden Vorschlag der Verwaltungsrechnung ist aber schon im Jahre 1852 das Gleichgewicht nicht allein wieder hergestellt, sondern auch der ursprüngliche Etat von 1848 ansehnlich vermehrt worden.

Der Vermögensbestand auf 31. Dezember 1852 beträgt nämlich . . . . . Fr. 7,512,027. 34  
während solcher sich am 31. Dezember 1848 auf Fr. 4,849,257. 69  
a. W. oder à Fr.  $1^{4597}/_{10000}$  . . . „ 7,078,461. 45  
belief,

demnach ein Ueberschuß von . . . . Fr. 433,565. 89  
seit dem Bestehen des neuen Bundes sich ergibt.

#### Rechnungsrevision.

Die Revision aller Departements- und sonstigen Verwaltungsrechnungen fand auf die gewohnte Weise auch dieses Mal bei dem Finanzdepartemente statt. Sämmtliche Bemerkungen, mit Ausnahme bei der Postadministration, wo noch Fr. 240. 52 im Soll und Fr. 287. 22 im Haben, so wie einige Differenzen in den Verkehrsrechnungen zu reguliren waren und im Laufe der zweiten Hälfte 1852 geordnet wurden, fanden ihre Erledigung noch im Rechnungsjahre 1852.

Was nun die Beschlüsse der hohen Bundesversammlung über die letzte Staatsrechnung pro 1851 betrifft, (S. amtl. Gesetzesammlung Bd. III. Seite 190), so sind solche in Ausführung gebracht worden. Es wurden nämlich

Ad 1) für den Grenus- und den Invalidenfond jetzt schon besondere Rechnungen aufgestellt, welche als Basis für die künftigen zu dienen haben. Da aber im Budget pro 1852 die Einnahmen und Ausgaben beider Rechnungen vorgesehen waren, so sind solche auch noch in die Staatsrechnung für dieses Mal aufgenommen worden.

Ad 2) Die Rechnung über die Sonderbundskriegskosten ist inzwischen einer besondern Kommission zur nochmaligen Prüfung übergeben, und es wird dieser Gegenstand nach Einlangen des dießfälligen Berichtes seine Erledigung finden.

Ad 3) Das Betriebskapital der Zündkapselverwaltung erscheint gleich wie dasjenige der Pulververwaltung schon in gegenwärtiger Staatsrechnung als zinstragend.

Ad 4) Der Saldo der Liebesgaben wurde unter der Rubrik „Unvorhergesehenes“ als an den Invalidenfond abgegeben verrechnet, und

Ad 5) die Ausgaben für italienische Uebersetzungen schon im laufenden Jahre vom Kredite für den italienischen Uebersetzer bestritten.

Ad 6) wird für Verminderung der starken Ausgaben für außerordentliche Aushilfe in den Bureaux Bedacht genommen.

Ad 7) Für außerordentliche Heizung und Reinigung der Zimmer kann erst in dem künftigen Budget bei den betreffenden Departementen Rücksicht genommen werden, indem der Voranschlag pro 1853 bereits gedruckt und genehmigt war.

Ad 8, 9, 10, 11 und 12) Ausstellungen bei der Militärkomptabilität sind schon für gegenwärtiges Jahr Rechnung getragen worden. Eben so ist

Ad 13) ein besonderer ständiger Kriegskommissär, dem zugleich die Almosenverwaltung obliegt, in Thun bestellt.

Ad 14) werden keine Rechnungen ohne vorherige Gutheißung zur Zahlung angewiesen.

Ad 15) wurde vom Postdepartemente aus ein Zirkular an die Kreispostdirektionen für einfachere und eine leichtere Uebersicht gewährende Führung der Kassabücher erlassen.

Ad 16) ist schon bei Anwesenheit der letztjährigen Rechnungsrevisionskommission in dem mangelhaften Inventare die Bezeichnung, wo sich die Gegenstände befinden, nachgeholt worden.

Ad 17) befindet sich der ungefähre Betrag des doppelten Geldkontingentes jetzt in der Staatskasse und zwar zur Hälfte in Billon. Da nun der Art. 40 der Bundesverfassung deutlich den Baarvorrath vorschreibt, auch die Billonmünzen vor der Hand nicht anderwärts verwendet werden können, so dürfte dieser Gegenstand als erledigt erscheinen.

Ad 18) sind die rückständigen Rechnungen über die außerordentlichen Kosten wegen der deutschen und italienischen Flüchtlinge im Jahre 1852 erledigt und die Saldobeträge bei der Rubrik Justiz- und Polizeidepartement „Fremdenpolizei“ hiervoor verausgabt worden.



## **Bericht des Schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1852.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1853
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.06.1853
Date	
Data	
Seite	423-444
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 161

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.